

SICHER
IST
SICHER
BAVARIA.

BAVARIA

Versicherungen für
Yachten und Flugzeuge



Das Wesentliche in Kürze ...

Erläuterung der Bavaria Yacht-Kasko-Bedingungen

Versicherungsgegenstand

Nicht nur das Schiff selbst ist mit allem Zubehör versichert, sondern auch die gesamte nautische Ausrüstung wie GPS, Autopilot, alle technischen Einrichtungen, Segel, Persenning, selbst das Fernglas sowie Radio sind eingeschlossen.

Persönliche Effekten sind bis zu 2 % der Gesamt-Versicherungssumme (maximal jedoch bis zu € 3.000,-) automatisch mitversichert.

Allgefahrendeckung

Häufig wird Ihnen bei Mitbewerbern nur eine Einzelgefahrendeckung angeboten, bei der alle versicherten Gefahren einzeln aufgelistet sind. Der Haken an der Sache: Alles, was in den Bedingungen nicht aufgelistet ist, ist auch nicht mitversichert. Wie können Sie sicher sein, dass bei der Einzelgefahrendeckung alle Gefahren aufgelistet sind, gegen die Sie versichert sein möchten?

Bei der BAVARIA Allgefahrendeckung ist (außer hinsichtlich der Maschinenanlage und des Trailers) ausdrücklich jede nautische Gefahr versichert, auch wenn sie nicht extra in den Bedingungen aufgeführt wird.

Allgefahrendeckung bedeutet aber insbesondere Umkehr der Beweislast, das heißt bei der Einzelgefahrendeckung müssen Sie beweisen, dass Ihr Schaden unter die Auflistung der versicherten Gefahren fällt – mit allen Konsequenzen (Sachverständigenkosten etc.). Bei der Allgefahrendeckung müsste Ihnen jedoch der Versicherer nachweisen, dass Ihr Schaden nicht in der Allgefahrendeckung enthalten ist. Ein ganz wesentlicher Vorteil für Sie!

Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten

Wenn eine Bergung und/oder Entsorgung erforderlich wird, sind die daraus entstehenden Kosten bis zu € 1 Mio. über die Versicherungssumme hinaus mitversichert!

Transport

Das Transportrisiko ist mitversichert, egal ob auf dem Trailer, bei einem Transportunternehmer oder auf eigenem Kiel.

Regattarisiko

Unsere Geschäftsführung und die Mitarbeiter sind selbst aktive Motorbootfahrer und Segler. Selbstverständlich ist daher das Regattarisiko prämienfrei mitversichert!

Bonus bei Schadenfreiheit

Sie sind bereits seit fünf Jahren bei uns schadenfrei versichert: Dann halbieren wir Ihre Selbstbeteiligung im Erstschadensfall!

Rabattretter

Nach vier schadenfreien BAVARIA-Jahren erfolgt im Schadensfall keine Rückstufung Ihres Schadenfreiheitsrabatts!

Unsere Schadenabteilung

Im Schadensfall werden Sie bei uns nicht an einen Sachbearbeiter in einer Versicherungsgesellschaft weitergereicht, den Sie nicht kennen. Wir bearbeiten Ihren Schaden in unserer eigenen Schadenabteilung und sorgen für eine schnelle Regulierung. Wir übernehmen die Schadenabwicklung von Anfang an und nehmen Ihnen gerne die Arbeit ab. So bleiben wir, gerade dann wenn es darauf ankommt, Ihr Ansprechpartner!



SICHER
IST
SICHER
BAVARIA.

BAVARIA

Versicherungen für
Yachten und Flugzeuge



Sie möchten unsere Leistungen vergleichen?

Darauf sollten Sie achten...

„Sturmschäden“ sind mitversichert?

Was viele nicht wissen: „Sturm“ im versicherungsrechtlichen Sinne liegt erst ab Windstärke 8 vor! Bei der BAVARIA Allgefahrendeckung sind derartige Schäden unabhängig von der Windstärke mitversichert.

Kein Ausschluss von

„Lack-, Kratz- und Schrammschäden“

Etwas Starkwind, das Boot des Liegeplatznachbarn schlägt ein paar Mal mit Ihrem Boot zusammen und schon ist es passiert. Die Beseitigung der Schrammschäden kann schnell einige tausend Euro kosten. Auf diesen Kosten bleiben Sie sitzen, wenn „Lack-, Kratz- und Schrammschäden“ ausgeschlossen sind. So eine Klausel hat bei einer guten Kaskoversicherung nichts verloren!

Kein Ausschluss von

„Schäden durch Reparatur oder Bearbeitung“

Zwei Beispiele: Das Imprägniermittel war zur Behandlung der Persenning ungeeignet, die blaue Persenning färbt auf das Teakdeck oder die weißen Lederpolster ab. Für eine Reparatur soll der Mast gelegt werden und fällt dabei um. Jeder Bootseigner weiß, dass das sehr teuer werden kann. Schäden entstanden durch „Reparatur oder Bearbeitung“ sollten daher auf keinen Fall ausgeschlossen sein!

Kein Ausschluss von

„Schäden durch anfängliche Fahr- und Seeuntüchtigkeit“

Sie haben Ihr Boot gebraucht gekauft. Was Sie nicht wissen: Eine Stopfbuchse oder ein Gummibalg ist undicht, es dringt Wasser ein und das Boot sinkt. Wenn „Schäden entstanden durch anfängliche Fahruntüchtigkeit“ von der Versicherung ausgeschlossen sind, kann die Versicherung in derartigen Fällen eventuell eine Entschädigung verweigern. So eine Klausel werden Sie bei der BAVARIA nicht finden!

Kein Ausschluss von Schäden bei

„Verstoß gegen behördliche Vorschriften“

Kennen Sie alle behördlichen Vorschriften, denen Sie zum Beispiel im Ausland mit Ihrem Boot unterliegen? Bei dieser Klausel riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie gegen irgendeine Vorschrift verstoßen, auch wenn der Verstoß vielleicht nicht unbedingt etwas mit dem Schaden zu tun hat. In den BAVARIA Bedingungen finden Sie so eine Klausel nicht.

Kein Ausschluss von

„Schäden entstanden durch mangelhafte Wartung“

Sie werden Ihr Boot nach bestem Wissen und Gewissen pflegen und warten. Aber möchten Sie sich in dieser Hinsicht im Schadensfall dem Urteil des Versicherers unterwerfen? Bei dieser Klausel wird man von Ihnen unter Umständen verlangen, die Wartungsrechnungen der letzten 20 Jahre vorzulegen. Auch diese Klausel werden Sie in den BAVARIA Bedingungen nicht finden.

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar:

BAVARIA Spezialmakler
für Yacht- und Luftfahrzeugversicherungen
Südliche Münchner Straße 15
82031 Grünwald/München
Tel: +49-(0)89-69 39 23 – 0
Fax: +49-(0)89-69 39 23 – 99
info@bavaria-yacht.de
www.bavaria-yacht.de

